

24/2018

Bundestag beschließt Besoldungserhöhung

Dies gilt für Bundesbeamte/innen und Versorgungsempfänger/innen. Der Bundestag hat den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines **Bundesbesoldungs- und- versorgungsanpassungsgesetzes2018/2019/2020** (19/4116, 19/4468) endlich einstimmig angenommen.

Der Abstimmung erfolgte am **Donnerstag, 27. September 2018**, auf Grundlage einer Beschlussempfehlung (19/4569) des Ausschusses für Inneres und Heimat. Bereits im Frühjahr hatte sich der dbb mit dem Bund auf höhere Gehälter für die Tarifbeschäftigten geeinigt. Mit der Verabschiedung des „Bundesbesoldungs- und- versorgungsanpassungsgesetzes2018/2019/2020“ wird das Volumen dieser Tarifierhöhung nun endlich endgültig systemgerecht auf die Empfängerinnen und Empfänger von Besoldung und Versorgung beim Bund übertragen. Die Dienst- und Versorgungsbezüge sollen linear in drei Schritten angepasst werden: 1. zum 1. März 2018 um 2,99 %, 2. zum 1. April 2019 um 3,09 %, 3. zum 1. März 2020 um 1,06 %. Die erste Abschlagszahlung wurde bereits im September vorgenommen.

Pflegeversicherungsbeitrag soll steigen: Pflege ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Ähnlich wie die Kindererziehung muss auch die Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden. Das hat dbb Chef Silberbach anlässlich der Bundeskabinetts-Beratungen über eine Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrags am 10. Oktober 2018 in Berlin betont. Zugleich mahnte er, die Beitragsstabilität nicht aus den Augen zu verlieren.

Der Entwurf des Pflegeversicherungs-Beitragssatzanpassungsgesetzes (BSAG) aus dem Haus von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn sieht vor, den Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung ab dem 1. Januar 2019 um insgesamt 0,5 Prozentpunkte auf künftig 3,05 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen anzuheben. Der im Gegensatz zum allgemeinen Beitragssatz nicht paritätisch finanzierte Zuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,25 Prozent soll bleiben. „Die Beitragsanhebung trägt den Nachwirkungen der Gesetze zur Stärkung der Pflege Rechnung. Denn damit werden die Kosten aufgefangen, die mit den dringend erforderlichen Verbesserungen für das Pflegepersonal und den umfangreichen Leistungsausweitungen durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einhergehen. All diese Maßnahmen begrüßen wir ausdrücklich“, so Silberbach. Vor allem angesichts des Fachkräftemangels in den Pflegeberufen sei sofortiges und konsequentes Handeln dringend erforderlich.

Katholischer Deutscher Frauenbund: Ausweitung der Mütterrente

Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) begrüßt den Beschluss des Bundeskabinetts zur Ausweitung der Mütterrente als notwendigen Schritt zu mehr Generationen- und Rentengerechtigkeit. Gleichzeitig hält er an seiner Forderung fest, **grundsätzlich alle Mütter bei der Rentenberechnung gleich zu behandeln**. Er setzt sich weiterhin für eine generationenunabhängige Gleichbehandlung bei der Anerkennung von Erziehungsleistungen ein und fordert drei Entgeltpunkte pro Kind bei der Rentenberechnung.

DIA-Studie 2017: Einzigartigkeit des Alterns

Die DIA-Studie 50plus „Einzigartigkeit des Alterns“ wurde vom Deutschen Institut für Altersvorsorge (DIA) und dem Meinungsforschungsinstitut INSA durchgeführt. Die Teilnehmenden an der Studie wurden zu Themen wie Altersbilder, Rente – Renteneintritt, Verkehr – Automatisiertes Fahren, Wohnen und Digitale Infrastruktur – Breitbandausbau befragt. „Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass ältere Menschen nicht weniger leistungsfähig sind als jüngere, sondern dass sie anders leistungsfähig sind“, erklärte Bundesminister Spahn. Die Studie zeigt u.a., dass die Deutschen sich jünger fühlen, als sie sind, im Schnitt zehn Jahre. Mehrheitlich werden erst über 70-Jährige als „alt“ angesehen. Ungelernte Arbeiter sagen am häufigsten, dass das „Alter“ schon ab 60 Jahren einsetzt. Für knapp jeden fünften Freiberufler (17 %) beginnt das „Alter“ erst ab 80 Jahren. Die Studie ist im Buchhandel erhältlich .